

VORWORT

Die vorliegende Broschüre ist in ihrer Neuauflage ein Gemeinschaftswerk der evangelischen Kirchen im Rheinland, Westfalen und Lippe sowie der Diakonie RWL. Seit der letzten Auflage aus dem Jahr 2007 ist die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung um neue Themenfelder und Aufgabenbereiche erweitert worden. Wir sind stolz auf das breite Leistungsangebot, welches die evangelischen Beratungsstellen vorhalten: Durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sind die Beraterinnen kompetente Ansprechpartnerinnen für Frauen und ihre Familien in unterschiedlichen Lebens- und Konfliktsituationen.

Wir danken ausdrücklich den engagierten Beraterinnen, die mit ihrem Fachwissen und ihren Praxiserfahrungen dafür gesorgt haben, dass die gesamte Broschüre so informativ und anschaulich geworden ist. Durch die verschiedenen Autorinnen erklärt sich der unterschiedliche Schreibstil der Texte.

In der gesamten Broschüre durchzieht sich auf dem Hintergrund der besseren Lesbarkeit die weibliche Sprachweise. Die männlichen Berater sind ebenso eingeschlossen wie auch die männlichen Klienten.

Leitender Kirchenrat Pfarrer Jürgen Sohn
Evangelische Kirche im Rheinland

Düsseldorf, im Mai 2017

MIT DER FRAU, NICHT GEGEN SIE

- Seite 4:** Ermutigung braucht Freiräume
- Seite 6:** Von der Unmöglichkeit, die Hände in Unschuld zu waschen
- Seite 14:** Schwangerschaftskonfliktberatung
- Seite 20:** Beratung und Begleitung während der Schwangerschaft und nach der Geburt
- Seite 25:** Finanzielle Unterstützung während der Schwangerschaft
- Seite 28:** Beratung und vorgeburtliche Diagnostik – Pränataldiagnostik
- Seite 35:** Schwanger – und keiner darf es erfahren? Vertrauliche Geburt als Ausweg
- Seite 41:** Psychosoziale Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch
- Seite 46:** Frühe Hilfen – Prävention in der Beratung
- Seite 49:** Sexualpädagogik und Familienplanung
Theologische Überlegungen
- Seite 54:** Beratung braucht Qualität
- Seite 56:** Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten
- Seite 59:** Auszug aus dem Strafgesetzbuch

ERMUTIGUNG BRAUCHT FREIRÄUME

Evangelische Schwangerschaftskonfliktberatung versteht sich als umfassende und ganzheitliche psychologische Beratung. Eine solche Unterstützung bezieht sich auf die persönliche Situation der Ratsuchenden, auf ihre Biographie, ihre Gesundheit, ihre Familien- und Partnerbeziehungen, auf ihre Rollenbilder und Lebensentwürfe, auf ihre Norm- und Wertvorstellungen, auf ihre ökonomische Lage und ihre Wohn-, Arbeits- und/oder Ausbildungsbedingungen.

Die Beratung bietet einen geschützten Freiraum, in dem die Frau vorurteilsfrei angenommen wird. Frauen sollen ermutigt werden, sich mit ihrer Lebenswirklichkeit, die sich durch die Schwangerschaft verändert, aktiv auseinanderzusetzen.

Evangelische Beratung will schwangeren Frauen dazu verhelfen, in einer bedrängenden Konflikt- und Notsituation entscheidungsfähig zu sein. Es ist wichtig, dass in der Beratung die Gedanken und Gefühle der Schwangeren in ihrer ganzen Widersprüchlichkeit zur Sprache kommen können. Nur, wenn diese Ambivalenz ausgehalten und auf jeden Versuch der Beeinflussung und Manipulation verzichtet wird, kann die betroffene Frau genau abwägen, ob sie sich für ihr Kind entscheiden will. Diese Gewährung von Freiraum für eine eigene Entscheidung ist aus der Sicht evangelischer Beratung eine wesentliche Möglichkeit, das werdende Leben wirkungsvoll zu schützen.

Die Ehrfurcht vor dem werdenden Leben und das Lebensrecht des ungeborenen Kindes können nicht losgelöst vom Respekt vor der Gewissensentscheidung der Frau verstanden werden. Denn die Frau und das werdende Kind bilden in der Person der Schwangeren eine einzigartige Einheit. Genau dies macht den Konflikt aus: Das noch nicht geborene Kind ist ein eigenständiges Wesen und zugleich in den ersten sechs Monaten ein allein nicht lebensfähiger Teil der Frau. Von daher ist es evangelische Überzeugung, dass das ungeborene Kind nur mit der Mutter und nicht gegen sie geschützt werden kann.

Eine wichtige Schutzfunktion kommt darüber hinaus der vorbeugenden Arbeit zu. Damit Konfliktfälle erst gar nicht entstehen, gehören Sexualpädagogik und Familienplanung zum Angebot der Beratungsstellen.

entscheidungsfähig sein



VON DER UNMÖGLICHKEIT, DIE HÄNDE IN UNSCHULD ZU WASCHEN

Beratung als Evangelische Aufgabe

„Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“ (Gal.6,2)

Das Problem des Schwangerschaftsabbruchs betrifft den innersten Bereich menschlichen Lebens und rührt an die Grundfragen nach Sinn und Würde menschlicher Existenz. Von daher erklärt sich die Leidenschaft und Intensität, mit der um den richtigen Weg zum Schutz des ungeborenen Lebens gerungen wird.

Der evangelische Standpunkt zu dieser Frage gründet auf der protestantischen Erkenntnis der Gewissensentscheidung jeder einzelnen Christin und jedes einzelnen Christen, die sich allein an der Verantwortung vor Gott orientiert. Von daher ist evangelische Ethik eine Ethik im Dialog, im Dialog mit der Heiligen Schrift und dem gelebten Glauben.

Die seit der Reformation geltende Wertschätzung der individuellen Gewissensentscheidung vor Gott findet sich in der Überzeugung wieder, dass die Letztentscheidung über ihre Schwangerschaft bei der Frau liegt.

Neben dem Respekt vor der Würde und dem Selbstbestimmungsrecht der Frau ist es evangelische Überzeugung, dass menschliches Leben zu jedem Zeitpunkt seiner Entwicklung unantastbar und unverfügbar und gegenüber menschlichem Machtmissbrauch zu schützen ist. Das Tötungsverbot (Mt. 5,21ff) gilt in einem umfassenden Sinn. Auch beim werdenden

Kind handelt es sich um eigenständiges menschliches Leben, das als von Gott geschaffenes Leben seine besondere Würde hat.

Es gibt kein individuelles Leben, das nicht an der besonderen Bestimmung und Würde menschlichen Lebens teilhat. Diese Würde in konkrete Erfahrungen umzusetzen liegt in der Verantwortung des Menschen.

„Was den Schwangerschaftskonflikt so unerträglich macht, ist gerade: Das Ungeborene hat ein eigenes Recht auf Leben, und die Frau hat ein eigenes Recht auf Leben. Wie auch immer sich die Frau im Falle eines Schwangerschaftskonflikts entscheidet, sie entscheidet sich gegen einen Teil ihrer Person. Das ist der Konflikt, dem sich die Beratung stellen muss.“¹

Eine nicht gewollte Schwangerschaft trifft eine Frau im innersten Bereich ihres Lebens und stellt die fundamentale Frage, ob sie nach eigener Einschätzung in ihrer konkreten Lebenssituation die Aufgaben als Mutter verantwortlich erfüllen kann. Frauen erleben diesen Konflikt als höchstpersönlichen und wehren sich deshalb gegen dessen Beurteilung durch eine fremde Instanz. Auf der anderen Seite fühlen sich viele Frauen in ihren Gewissenskonflikten und ihrer aussichtslos erscheinenden Situation alleingelassen, insbesondere dann, wenn sie von ihrem Partner oder ihrer Familie zum Abbruch gedrängt werden.

Immer wieder erleben Beraterinnen und Berater die tiefe Verzweiflung von Frauen, die sich in tragischen, oftmals ausweglos erscheinenden Situationen befinden. Die Spannung einer Entscheidung für oder gegen ihr entstehendes Kind ist für sie kaum zu ertragen. Frauen müssen diese Spannung trotzdem

aushalten. Sie müssen zu einer verantwortlichen Entscheidung kommen, die sie auch später noch bejahen und mit deren Konsequenzen sie leben können.

Ausgehend von der biblischen Aussage in Römer 15,7: „Nehmet einander an, wie Christus euch angenommen hat“, versteht sich kirchliche Beratung für Schwangere als voraussetzungslose Annahme schwangerer Frauen mit ihren psychischen, physischen und sozialen Notlagen und Konflikten.² Sie schafft so einen Schutzraum, in welchem einer Frau die Möglichkeit eröffnet wird, ihre Entscheidung sorgfältig abzuwägen. Es gehört zu den Grundlagen des evangelischen Beratungsverständnisses, dass Beratung ein offener, von Vertrauen getragener Prozess des Verstehens und Klärens ist, in dem jede Form von Überredung, moralische Belehrung oder gar Schuldzuweisung fehl am Platz ist.

Jede Beratung geschieht in dem Wissen, dass es im Falle eines Schwangerschaftskonflikts unter Umständen keine im ethischen Sinne gute Entscheidung geben kann. Es gibt Situationen, in denen Schuld unausweichlich ist. Evangelische Beraterinnen und Berater wissen von ihrem Menschenbild her um die Schuldverflochtenheit menschlicher Existenz. Schuld gehört zu jedem menschlichen Leben dazu. Sie braucht nicht geleugnet oder bagatellisiert zu werden, sondern sie kann bearbeitet und vergeben werden.

Vergebung ist möglich – im Angesicht Gottes, der ein Gott der Liebe ist. Diese Dimension menschlicher Existenz vor Gott in den Blick zu nehmen, ist die besondere Aufgabe und Chance evangelischer Beratungsarbeit. Die Möglichkeit der Vergebung eröffnet einen Horizont, der die Frauen in ihrer Konfliktlage

wieder neu aufatmen lässt. Sie werden mit ihrer Entscheidung nicht entwertet, sondern die Beratung hilft ihnen, die Verantwortung für ihre Entscheidung zu tragen.

Die Frage der Schuld richtet sich keineswegs an die Frau allein, sondern auch an ihr Umfeld und die Gesellschaft, die in vielfachen Verflechtungen am Schwangerschaftskonflikt und am möglichen Zustandekommen des Abbruchs beteiligt sind. Verantwortlich für ungeborenes wie geborenes Leben sind nicht nur die betroffene Frau, sondern auch ihr Partner und ihre Familienangehörigen sowie die Gesellschaft, in der sie lebt. Gerade der gesellschaftliche Kontext, die hier gültigen Normen und Hilfestellungen oder auch Verweigerungen von konkreten Hilfen sind mitverantwortlich dafür, welche Entscheidung eine Frau schließlich trifft. Den Schwangerschaftskonflikt allein der Frau anzulasten hieße, die Schuld der anderen, die an dem Konflikt direkt oder indirekt beteiligt sind, zu leugnen und gemeinsame Schuld auf eine einzelne Person abzuwälzen. Genau dagegen wendet sich Jesus in der Geschichte von der Ehebrecherin (Joh.8,7), wenn er zu den um die Frau Versammelten sagt: „Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie.“ Hier wird deutlich, dass keiner von ihnen ein unbeteiligter Zuschauer gegenüber der Schuld der Frau ist, sondern sich jeder nach seiner eigenen Schuldverstrickung fragen lassen muss. Jede Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch ist eine fundamentale Anfrage an die Lebensbedingungen von Kindern, Alleinerziehenden und Familien in unserer Gesellschaft.

Solange das größte Armutsrisiko darin besteht, alleinerziehend oder kinderreich zu sein, sind familien- und sozialpolitische wie auch arbeitsrechtliche Verbesserungen unabding-

bare Voraussetzungen für einen glaubwürdigen Schutz des ungeborenen Lebens. Der in vielen Lebensbereichen geforderte Wohnort- und Arbeitsplatzwechsel, die familienfeindliche Arbeitszeit, die Bedrohung durch Arbeitsplatzverlust und Arbeitslosigkeit stehen dem entgegen. Dadurch ist jeder Schwangerschaftsabbruch auch eine grundsätzliche Anfrage an die Gesellschaft, welche Möglichkeiten für Männer und Frauen bestehen, Beruf und Familie vereinbaren zu können und die Verantwortung für beides gerecht zu teilen.

„Das kirchliche Angebot der Schwangerschaftskonfliktberatung gründet im Auftrag der christlichen Gemeinde, dem Leben zu dienen. Das Ziel der Erhaltung werdenden Lebens muss auch die Frage nach Erhaltung der leiblichen und seelischen Entfaltungsmöglichkeiten für Mutter und Kind einbeziehen. Der Schutz des Lebens im weitesten Sinne führt zu der Erkenntnis, dass auch die prinzipielle Verweigerung des Schwangerschaftsabbruchs in Einzelfällen schuldig machen kann. Eine Strategie der reinen Hände kann es in diesem schwierigen ethischen Problemfeld nicht geben.“³

Was das Austragen oder Abbrechen einer Schwangerschaft für eine Frau wirklich bedeutet, können Außenstehende kaum ermessen. Hier gebietet es die Achtung vor der Integrität der Frau, dass es eine Verpflichtung zu einem Beratungsgespräch über sehr persönliche und intime Ängste und Probleme nicht geben kann, auch wenn jeder Frau das Angebot zum Gespräch gemacht wird. Im Extremfall kann dies bedeuten, dass auch das Schweigen einer Frau von der Beraterin respektiert werden muss.

Zeit und Raum gewährt zu bekommen, um persönliche Anliegen und Konfliktfelder abzuwägen, nicht beurteilt, sondern angenommen und respektiert zu werden – das ist das

Angebot evangelischer Beraterinnen an die sie aufsuchende Frau. Evangelische Schwangerschaftskonfliktberatung begleitet Frauen vorbehaltlos in der Hoffnung, dass eine von Druck und Strafandrohung entlastete Frau zu einer gewissenhaften Entscheidung findet und genau dadurch das werdende Leben am effektivsten geschützt werden kann.

Was das Austragen oder Abbrechen einer Schwangerschaft für eine Frau wirklich bedeutet, können Außenstehende kaum ermessen.



Zusätzlich zur individuellen Beratung, in der das Für und Wider einer Fortsetzung der Schwangerschaft thematisiert wird, können in einer evangelischen Beratungsstelle auch die Probleme bearbeitet werden, die durch die Entscheidung für oder gegen die Geburt eines Kindes verursacht werden. Die Begleitung in diesem umfassenden Sinn kann auch über einen längeren Zeitraum hinweg geschehen oder zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden. Neben der Einzelberatung bieten evangelische Beratungsstellen auch Paar- und Familienberatung an.

Evangelische Schwangerschaftskonfliktberatung weiß sich getragen vom Auftrag der christlichen Gemeinde, denen Beistand zu leisten, die schnell verurteilt an den Rand gedrängt werden. Von daher gehört zu einer verantwortlichen Beratungsarbeit der Kirche auch die Notwendigkeit, die Verantwortung der Gesellschaft zu betonen, um die rechtlichen, sozialen, finanziellen und familiären Voraussetzungen für Alleinerziehende und Familien entscheidend zu verbessern.

-
- 1 M. Koschorke, Die Kirche – ein Freund des Lebens? Kleine Texte aus dem Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung, Nr. 19, Februar 1990
 - 2 Leben annehmen. Evangelische Beratung bei Schwangerschaften in Not- und Konfliktsituationen, in: Diakonie Korrespondenz 04/01 Positionen und Konzepte aus dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, Seite 11
 - 3 ebd. Seite 12

Evangelische Schwangerschaftskonfliktberatung weiß sich getragen vom Auftrag der christlichen Gemeinde, denen Beistand zu leisten, die schnell verurteilt an den Rand gedrängt werden.

SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG

Ab dem ersten – telefonischen oder persönlichen – Kontakt kann eine Frau in einer evangelischen Beratungsstelle darauf vertrauen, dass sie auf Mitarbeiterinnen trifft, die um ihre Belastung im Schwangerschaftskonflikt wissen und sensibel mit ihrem Anliegen umgehen. Sie kann sich auf die Verschwiegenheit und Diskretion der Beraterinnen verlassen. Die Beratung kann auch anonym erfolgen.

Der erste Kontakt dient im Regelfall einer Terminvereinbarung. Am Telefon braucht eine Frau im Schwangerschaftskonflikt keine Informationen zu ihrer Situation zu geben, sondern nur einen Gesprächstermin zu verabreden. Auch die Sekretärinnen einer Evangelischen Beratungsstelle werden nicht unnötig nachfragen. Sie sind geschult, erfahren und ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Das Beratungsgespräch findet umgehend statt – in der Regel innerhalb der nächsten drei Werktage.

Frauen, die zum Konfliktberatungsgespräch kommen, finden einen vertraulichen Rahmen vor: Die Beratungsräume sind für Dritte nicht einsehbar und schallgeschützt. Die Frau bestimmt, wer außer der Beraterin an dem Gespräch teilnimmt. Die Beraterinnen sind offen für Paargespräche oder die Teilnahme von für die Frau vertrauten dritten Personen. Die Beraterin darf und wird nach Abschluss des Gesprächs niemandem Auskünfte über Inhalte oder Daten erteilen.

Die schwangere Frau ist eingeladen, über ihre schwierige Lebenssituation zu sprechen. Die Beraterin hört offen und ohne Wertung zu. Sie ist mit der Vielfältigkeit der Probleme, die von den Frauen unterschiedlich erlebt und bewertet werden, vertraut, wie beispielsweise

- Partnerschaftskonflikte,
- familiäre Schwierigkeiten,
- gesundheitliche Risiken der Schwangeren,
- belastende berufliche Situation,
- finanzielle Sorgen.

Die Schwangere bestimmt, welche Informationen sie der Beraterin mitteilt. Evangelische Beraterinnen haben ein umfangreiches Wissen über die Rechte und Möglichkeiten von Schwangeren und ihren Familien und unterstützen die Frau auch bei der Durchsetzung dieser Ansprüche.

Frauen können in der Beratung ebenfalls die Unlösbarkeit des Konflikts thematisieren und ihre Lebensperspektive für ein Leben mit oder ohne Kind in aller Ruhe in den Blick nehmen. Die Beraterin weiß, dass die Entscheidung für oder gegen die Fortsetzung der Schwangerschaft die Frau lebenslanglich begleiten kann. Sie fragt einfühlsam und gezielt nach, ohne die Frau zu bedrängen. Die Beratung möchte die Schwangere dabei unterstützen, eine für sie lebbare Entscheidung zu finden. Häufig wird von Frauen im Konfliktgespräch die Frage nach Schuld und Vergebung gestellt. Die Beraterin nimmt sich Zeit, gemeinsam, auch auf dem Hintergrund des christlichen Glaubens, Antworten zu suchen.

Eine evangelische Beraterin respektiert, wenn eine Frau im Konfliktgespräch wenig Einblick in ihre Situation geben möchte. Jede Frau hat unabhängig von Umfang und Inhalt des Beratungsgesprächs die Gewissheit, dass sie auf ihren Wunsch hin die erforderliche Bescheinigung erhalten wird. Auch nach einem Schwangerschaftsabbruch sind für sie jederzeit weitere Beratungsgespräche möglich.

Entscheidet sich die ratsuchende Schwangere nach dem Konfliktgespräch für das Austragen des Kindes, erhält sie bei ihrer Evangelischen Beratungsstelle zusätzlich umfassende Unterstützung in der Schwangerenberatung.

Beispiel 1:

Das Paar kommt gemeinsam zur Beratung. Sehr schnell wird deutlich, dass die Frau das Kind gerne bekommen würde. Der Partner argumentiert dagegen: „ In diese Welt sollte man keine Kinder setzen, erst recht nicht, wenn man ihnen nichts bieten kann. Wovon sollen wir denn leben? Arbeitslosengeld kommt für mich nicht in Frage! Die teure Wohnung können wir uns dann auch nicht mehr leisten.“

Er hat sein Studium abgebrochen und versucht seit einiger Zeit, durch ein Praktikum auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Sie sichert als Verwaltungsangestellte das Einkommen des nichtehelichen Paares. Alle behutsam aufgezeigten Wege, sich ein Leben mit Kind vorzustellen, schaut sie sich mit der Bereitschaft zu Kompromissen an, während er sich scheinbar verschließt.

Es stehen die Fragen im Raum, ob sie sich vorstellen kann, ihm und der Beziehung zuliebe von ihrem Kind Abschied zu nehmen oder ob sie die Kraft besitzt, ihr Kind allein zu erziehen? Als der Mann spürt, was er von seiner Frau verlangt, ist er bereit, über die Hintergründe der eigenen Angst zu sprechen. Als Ältester von mehreren Geschwistern musste er ständige Verantwortung mittragen. Sein Vater hatte die Familie verlassen, als er zehn Jahre alt war. Er hat Armut am eigenen Leibe erfahren, und seine Mutter war ständig überarbeitet und überlastet. Er hat Angst, wie sein Vater der Verantwortung nicht



gewachsen zu sein und seine Freundin und sein Kind zu verlassen, wenn ihm die Pflichten und die finanzielle Belastung zu viel werden.

Beispiel 2:

Die 17jährige Schwangere kommt in die Schwangerschaftskonfliktberatung. Es ist ihre erste Schwangerschaft. Sie ist in der sechsten Schwangerschaftswoche. Sie wohnt zu Hause bei ihren Eltern mit noch zwei jüngeren Geschwistern, zehn und acht Jahre alt. Ihre Eltern sind beide berufstätig, sie werden sich auf keinen Fall um die Erziehung eines Enkels kümmern können.

Die junge Frau hat ihre Ausbildung abgebrochen und geht zurzeit noch in die Berufsschule. Ihr Freund ist 17 Jahre alt und geht auf ein Gymnasium. Er will noch kein Kind, sondern sein Abitur machen und dann studieren. Die Beziehung besteht noch nicht lange. Ihre Eltern und ihr Freund drängen auf einen Schwangerschaftsabbruch, da sie eine Überforderung aller Beteiligten und finanzielle Probleme fürchten.

Die junge Schwangere fühlt sich hin- und hergerissen. Sie sieht die Belastung auf sich zukommen, das Kind alleine versorgen und erziehen zu müssen. Die Beraterin nimmt sich viel Zeit und geht gemeinsam mit der Schwangeren viele Fragen durch: Wovon soll sie leben, wo weiter wohnen, wer unterstützt sie, falls sich die Konflikte im Elternhaus weiter zuspitzen? Wer betreut das Kind, wenn sie doch wieder eine Ausbildung beginnt?

Beispiel 3:

Die Schwangere ist 28 Jahre alt, seit ihrer Scheidung alleinerziehende Mutter eines fünfjährigen Sohnes und zum dritten Mal schwanger. Vor vier Jahren ist sie mit ihrem damaligen Mann nach Deutschland gekommen. Ihr Ehemann hat sie betrogen und misshandelt. Während der Trennungsphase wurde sie nochmals schwanger von ihm. Sie entschied sich für den Abbruch, um nicht wegen eines weiteren Kindes die Ehe fortzusetzen. Den Schwangerschaftsabbruch hat sie nur schwer verkräftet. Sie überlegt häufig, wie ihr Leben verlaufen wäre, wenn sie sich für das Kind entschieden hätte.

Die dritte Schwangerschaft entstand trotz Pilleneinnahme. Zunächst hoffte sie, mit dem Vater und neuen Partner endlich wieder eine „normale“ Familie gründen zu können. Aber inzwischen nimmt sie auch bei ihm immer häufiger Unzuverlässigkeiten wahr. Wenn sie ihn darauf anspricht, reagiert er aggressiv. Ihren Sohn behandelt er mehr und mehr als einen Störfaktor in der Beziehung.

Soll sie sich dem neuen Kind zuliebe weiter auf die Beziehung einlassen und darauf hoffen, dass alles gut wird? Sie hat aber schon beim ersten Kind und während der ersten Ehe gehofft und wurde enttäuscht. Wird sie einen zweiten Schwangerschaftsabbruch verkräften? Wird sie es schaffen, zwei Kinder allein zu erziehen und sich von der Hoffnung auf eine intakte Familie verabschieden? Sie traut ihren eigenen Gefühlen und Wahrnehmungen nicht mehr. Ihre Familie lebt noch in ihrem Herkunftsland. Sie kann sie nicht unterstützen, sondern erwartet vielmehr Unterstützung von ihr.

Seit der Geburt des ersten Kindes lebt sie von staatlicher Unterstützung. Sie ist mit allen staatlichen und nichtstaatlichen Hilfen und einem Leben am Rande der Armut vertraut.

Im Zentrum unserer Beratung steht die Lebenssituation der Frau mit all ihren emotionalen Facetten – von Glück bis Verzweiflung.

BERATUNG UND BEGLEITUNG WÄHREND DER SCHWANGERSCHAFT UND NACH DER GEBURT

Eine Schwangerschaft kann neben großer Freude und Erwartungen viele Fragen und Probleme aufwerfen. Im Zentrum unserer Beratung steht die Lebenssituation der Frau mit all ihren emotionalen Facetten – von Glück bis Verzweiflung. Auch bei traumatischen Schwangerschaftsverläufen wie Fehl- oder Totgeburt stehen die Beraterinnen zur Verfügung. Sie bieten betroffenen Frauen und Paaren Begleitung und Unterstützung im Trauerprozess.

Mit einer komplikationslosen Schwangerschaft sind jedoch nicht alle Probleme gelöst. Unsicherheit und Belastungen der Schwangeren sind ein wichtiger Anlass für das Aufsuchen einer Schwangerschaftsberatungsstelle. Ein typisches Thema ist das ganz persönliche Erleben der werdenden Mutter. So formuliert die Schwangere zum Beispiel

- Fragen zu körperlichen und emotionalen Veränderungen während der Schwangerschaft,
- Unsicherheiten und Zweifel, der neuen Rolle als Mutter gerecht werden zu können,
- Ängste vor der grundlegenden Umstellung des eigenen Lebens durch das Kind,
- Schwierigkeiten bezüglich der Wohnsituation,
- Probleme mit der Schule oder Ausbildung,
- Sorgen um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Unsicherheiten im Hinblick auf ihr Arbeitsverhältnis.

Nicht nur in der Schwangerschaft, sondern auch in der ersten Familienphase, bis das Kind drei Jahre alt ist, sind unsere Beratungsstellen für Frauen da. Häufig stehen dann die Sorgen vor Veränderungen innerhalb der Familie und der Partnerschaft im Mittelpunkt der Beratung. Häufig erwähnt werden

- Konflikte der Frauen mit der Herkunftsfamilie,
- Beziehungsprobleme,
- Sorgen, sich als Paar in der Elternschaft zu verlieren,
- Ängste der werdenden Väter vor der Verantwortung für ein Kind,
- Überforderung in der Erziehung von bereits vorhandenen Kindern,
- Situation als Alleinerziehende.



Zusätzlich haben viele Familien elementare soziale und wirtschaftliche Probleme, die durch die Schwangerschaft ausgelöst oder verschärft werden. In der allgemeinen Schwangerenberatung erhalten die Frauen und ihre Partner umfassende Informationen zu allen die Schwangerschaft und Elternschaft betreffenden Fragen und leisten Hilfe bei der Durchsetzung der Ansprüche in Mutterschutz, Elternzeit und bei der Sicherung des Lebensunterhalts.

Darüber hinaus hilft unsere Beratung bei der Kontaktaufnahme und Vermittlung zu Behörden und anderen Beratungsdiensten:

den Jobcentern zur Klärung der Unterstützung zum Leben und den Kosten der Unterkunft, zum Jugendamt zur Klärung von Unterhaltsfragen, Sorgerecht oder Vaterschaftsanerkennung, zum Ausländeramt zur Sicherung des Aufenthaltsstatus, zu anderen Beratungseinrichtungen wie Frühförderung, Paarberatung und Schuldenberatung.

Die evangelischen Beratungsstellen kooperieren vor Ort in der Regel in einem Arbeitskreis mit den anderen Trägern und Mitarbeiterinnen von Schwangerschaftskonflikt- und Schwangerenberatungsstellen.

Viele Familien haben elementare soziale und wirtschaftliche Probleme, die durch die Schwangerschaft ausgelöst oder verschärft werden.

Beispiel 1:

Das Mädchen ist 16 Jahre alt und zum ersten Mal schwanger. Die Vaterschaft ist ungeklärt. Sie lebt gemeinsam mit ihrer 13jährigen Schwester bei ihrer alleinerziehenden Mutter. Ihre Mutter ist in Teilzeit berufstätig und erhält ergänzend Arbeitslosengeld II. Die junge Schwangere besucht die Schule, fühlt sich der Klassengemeinschaft aber nicht zugehörig und ist keine gute Schülerin.

Zum Beratungsgespräch kommt sie mit ihrer Mutter. Die Beraterin nimmt sich viel Zeit, verschiedene Modelle durchzusprechen, wie die junge Schwangere zukünftig mit Kind leben könnte. Gemeinsam schauen sie sich auch eine Mutter-Kind-Einrichtung in der Nachbarstadt an. Die junge Schwangere entscheidet sich trotz der beengten Wohnverhältnisse, nach der Entbindung mit Kind zu Hause bei ihrer Mutter zu wohnen. Ihre Mutter soll auch Vormund für das Baby werden.

Während der Schwangerschaft kommt die junge Schwangere regelmäßig in die Beratung und bittet um Unterstützung bei Behördengängen. Nach der Entbindung kommt sie mit ihrer Tochter und erhält Unterstützung bei der Beantragung von Kindergeld, Elterngeld und Unterhaltsvorschuss. In der weiteren Beratung nach der Geburt wird der Familie schnell deutlich, dass das Zusammenleben Mutter (Oma) - Töchter-Enkelkind nicht funktioniert. Spannungen und Streit sind an der Tagesordnung; Berufstätigkeit und Kinder-/Enkelversorgung überfordern. Ein großer Konfliktpunkt ist, dass die junge Mutter die Schule seit der Entbindung gar nicht mehr besucht. Aufgrund des jungen Alters der Mutter bietet sich der Umzug in eine Mutter-Kind-Einrichtung an. Nach den täglichen Auseinandersetzungen seit der Entbindung stimmt sie dem Um-

zug jetzt zu. In der Mutter-Kind-Einrichtung bewohnt sie mit ihrer Tochter ein Zimmer. Küche und Bad werden gemeinsam mit den anderen jungen Müttern benutzt. Dort muss sie ihr Leben mit Kind selbstständig in die Hand nehmen, bekommt aber Unterstützung beim Umgang mit Geld und wird zum Schulbesuch angehalten. In dieser Einrichtung lernt sie, für ihr Handeln und für ihr Baby verantwortlich zu sein.

Beispiel 2:

Die 24jährige junge Frau erwartet ihr erstes Kind. Sie war in der neunten Schwangerschaftswoche in der Konfliktberatung und kommt nun, nach ihrer Entscheidung für das Kind, erneut zur Schwangerenberatung. Sie lebt alleine in einem Ein-Zimmer-Appartement. Sie ist in Vollzeit berufstätig und hat ihr Leben bisher eigenständig geregelt. Kontakt zur eigenen Familie gibt es kaum. Die Beziehung zum Partner ist schwierig. Durch die Schwangerschaft und die damit verbundenen Unsicherheiten, wie das weitere Leben aussehen wird, fühlt sie sich sehr belastet. Ein Wohnungswechsel ist notwendig. Wovon wird sie leben? Wer betreut ihr Kind, wenn sie weiter arbeitet? Was bedeutet das Leben auf dem Sozialleistungsniveau? Wie sieht das Sorgerecht aus? Muss sie weiter Kontakt mit dem Vater halten? Wer kann sie unterstützen? All diese Fragen werden in regelmäßigen Beratungskontakten während der Schwangerschaft gemeinsam erörtert. Durch die Beratung ist die junge Frau in der Lage, ihre Situation eigenständig zu klären. Sie sieht das künftige Leben mit ihrem Kind positiv.

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG WÄHREND DER SCHWANGERSCHAFT

Wir versuchen in der Beratung mit der Frau ein umfassendes Hilfspaket auch für die sozialwirtschaftliche Situation zu schnüren. Neben den gesetzlichen Ansprüchen gibt es auch unterschiedliche Hilfsfonds:

► Bundesstiftung „Mutter und Kind“

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellt für schwangere Frauen in besonderer Notlage Mittel aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind“ zur Verfügung. Bundesstiftungszuschüsse sind möglich, wenn die Schwangere ihren Wohnsitz in Deutschland hat, eine Notlage besteht und andere Sozialleistungen nicht ausreichen.

Bundesstiftungsmittel können z.B. für die Erstausrüstung des Kindes, die Weiterführung des Haushalts, die Wohnung und Einrichtung sowie die Betreuung des Kleinkindes gewährt werden.

Diese Beantragung gehört selbstverständlich zum umfassenden psychosozialen Beratungsangebot der evangelischen Schwangerschaftskonflikt- und Schwangerenberatungsstellen.

▶ Landeskirchliche Härtefonds

Jede evangelische Beratungsstelle kann in besonderen Notfällen individuell Hilfen aus landeskirchlichen Härtefonds beantragen. Gesetzliche Hilfen mit oder ohne Rechtsanspruch einschließlich der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ sind vorrangig. Die Härtefonds können diese Hilfen nicht ersetzen aber ergänzen.

Für folgende Zielgruppen können Hilfen aus dem Landeskirchlichen Härtefonds beantragt werden:

- alleinerziehende Schwangere,
 - minderjährige Schwangere,
 - werdende Eltern in Berufsausbildung oder Studium,
 - Sonder/Härtefälle, Frauen bei denen sich die Lebensverhältnisse durch die Schwangerschaft gravierend verändert haben.
-
- Gemeindliche Fonds und weitere Fonds dienen zur finanziellen Unterstützung in besonderen Lebenslagen und Notfällen. Sie werden erhoben aus Spenden oder Kollektengeldern. Evangelischen Beraterinnen stellen Kontakte zu diesen Fonds her bzw. beantragen die notwendigen Mittel.
-
- Sachhilfen in Form von Baby-Erstausrüstung, Kinderwagen, Kinderbetten werden von vielen Beratungsstellen weitergegeben. Diese Arbeit wird oft von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen unterstützt.

So hilfreich der medizinische Fortschritt im Bereich der vorgeburtlichen Medizin ist, so hat er auch belastende Schattenseiten.

BERATUNG UND VORGEBURTliche DIAGNOSTIK – PRÄNATALDIAGNOSTIK

So hilfreich der medizinische Fortschritt im Bereich der vorgeburtlichen Medizin ist, so schwierig und belastend können seine Schattenseiten sein. Neben den Risiken, die diese Untersuchungen für das Kind haben können, liefern Ultraschalluntersuchung, Fruchtwasserpunktion oder andere diagnostische Verfahren nicht immer die erhofften beruhigenden Ergebnisse.

Beratung vor Pränataldiagnostik

Schon zu Beginn der Schwangerschaft stehen viele Frauen vor ersten Entscheidungssituationen. Denn einmal durch den Arzt auf Risiken aufmerksam gemacht – und dazu gehört zum Beispiel schon das sogenannte ‚Altersrisiko‘ bei Müttern über 35 Jahren – muss die Frau die Entscheidung treffen, ob sie sich auf weitere Diagnostik einlassen will. Dies sollte ohne Scheu mit dem Gynäkologen besprochen werden.

Mit dem Angebot der psychosozialen Beratung wird den Frauen und ihren Partnern die Möglichkeit gegeben, sich bewusst und in Ruhe mit all ihren Fragen und Bedenken zu vorgeburtlicher Diagnostik auseinanderzusetzen. Sie erhalten Informationen über die verschiedenen Arten von Untersuchungen mit ihren Chancen und Risiken, über deren Aussagekraft und eventuell erforderlichen Folgeentscheidungen. Auch bei den im Mutterpass bereits vorgesehenen sogenannten ‚Routineuntersuchungen‘, können Behinderungen oder Erkrankungen des Kindes festgestellt werden.

Beratung während der Diagnosephase

Entscheiden Frauen sich für vorgeburtliche Untersuchungen, haben sie oft Angst vor den jeweiligen Eingriffen und Befürchtungen wegen der damit verbundenen Risiken, z.B. dem Risiko einer Fehlgeburt nach einer Punktion¹. Vor allem die Wartezeit bis zum Vorliegen der Untersuchungsergebnisse ist eine außerordentlich hohe Belastung. Häufig versuchen die Frauen und ihre Partner in dieser Zeit, nähere Hinweise und Informationen zu möglichen Erkrankungen und Behinderungen, beispielsweise im Internet oder durch Gespräche im Familien- und Bekanntenkreis, zu erhalten. Dies trägt meist eher zur weiteren Verunsicherung bei. Auch in dieser schwierigen Phase lassen die Beraterinnen die Paare nicht allein und geben in Gesprächen den Unsicherheiten Raum und Zeit.

Schon zu Beginn der Schwangerschaft stehen viele Frauen vor ersten Entscheidungssituationen.



Beispiel:

Die Schwangere, Mitte 30, ist Mutter eines Kindes, das an Spina bifida aperta (offener Rücken) leidet. Das Kind lebt in der Familie relativ gut, ist jedoch auf weitreichende pflegerische Unterstützung angewiesen. Auf Anraten des behandelnden Gynäkologen und wegen der großen Angst, erneut ein Kind mit Behinderung zu bekommen, hat die Klientin eine Fruchtwasseruntersuchung² durchführen lassen. Da schon der Gedanke an einen Schwangerschaftsabbruch für die Frau eine enorme psychische Belastung darstellt, ist für sie die Wartezeit bis zum Untersuchungsergebnis ein Martyrium. In der Beratung kann die Klientin darüber sprechen. Das entlastet sie deutlich und sie kann sich emotional stabilisieren. Beim zweiten Gespräch in der folgenden Woche erscheint sie sehr erleichtert. Der Test hat ergeben, dass die befürchtete Behinderung des Kindes ausgeschlossen werden konnte.

Beratung nach Diagnosemitteilung

Die Mitteilung eines Befundes ist immer ein Schock. Werden schwere Schädigungen bei ihrem Kind festgestellt, die nicht oder nur in sehr geringem Umfang medizinisch zu behandeln sind, werden die Eltern vor eine schwere Entscheidung gestellt. Sie müssen abwägen, ob sie sich einem Leben mit einem schwerkranken Kind gewachsen fühlen oder ob ein Abbruch der Schwangerschaft, mit allen daraus resultierenden Konsequenzen, nach ihrer Überzeugung die einzige Alternative ist. Wenn die Fortsetzung der Schwangerschaft die körperliche oder seelische Gesundheit der schwangeren Frau stark gefährdet, kann seitens der Ärzte unter bestimmten Voraussetzungen die medizinische Indikation³ zum Schwangerschaftsabbruch gestellt werden. In dieser außerordentlich belastenden

Situation müssen die Eltern die Entscheidung über Leben oder Tod ihres Kindes mittreffen.

Die Entscheidung muss oft ohne eindeutig Prognose für das Kind gefällt werden.

Diese Entscheidung muss oft ohne eindeutige Prognose für das Kind gefällt werden, da die Entwicklungschancen bei verschiedenen Behinderungen nicht eindeutig vorhersehbar sind. Dazu kommt, dass Ärzte oft nicht einschätzen können, ob eine eventuell mögliche nachgeburtliche Operation erfolgreich sein und das Kind diese überleben wird. In einigen Fällen steht die Lebensfähigkeit des Kindes grundsätzlich in Frage. Aufgrund der vielfältigen Fragen und Ängste, die im Verlauf der Diagnostik entstehen, geraten die Eltern nicht selten in eine tiefe Lebenskrise. Sie erleben sich als hilflos und ohnmächtig und müssen zugleich in der Lage sein, eine so weitreichende lebenswichtige Entscheidung zu treffen.

Evangelische Beratung⁴ unterstützt die betroffenen Frauen und Männer, sich mit ihren Gefühlen und Einstellungen auseinanderzusetzen und auch bisher Unausgesprochenes mit einzubeziehen. Erst nach Abwägung aller Faktoren können die werdenden Eltern den Weg erkennen, der in ihrer individuellen Situation gangbar ist und zu einer Entscheidung kommen, die sie in ihrem weiteren Leben verantworten und tragen können. Entscheiden sie sich zum Austragen ihres Kindes, werden sie im weiteren Schwangerschaftsverlauf begleitet und zu unterstützenden Institutionen vermittelt, wie z. B. Selbsthilfegruppen, Behindertenverbände, Fachberatungsdienste. Kommt es zum Abbruch der Schwangerschaft, werden sie während des stationären Aufenthalts und in der weiteren Trauerverarbeitung begleitet.

Beispiel:

Eine 29 Jahre alte schwangere Frau kommt gemeinsam mit ihrem Mann in die Beratung. Sie sind Eltern einer vierjährigen Tochter und haben sich sehr über die erneute Schwangerschaft gefreut. Der Gynäkologe hatte in der 11. SSW im Ultraschall Auffälligkeiten beim Embryo entdeckt und die Frau in die Uniklinik überwiesen. Hier wurden eine Chorionzottenbiopsie⁵ und weitere Ultraschalluntersuchungen durchgeführt. Dadurch ließen sich erhebliche genetische und körperliche Defekte feststellen. Es ist unklar, ob das Kind die Schwangerschaft und Geburt überlebt. Das Ehepaar ist schockiert und verzweifelt und steht vor einer Entscheidung, auf die sie in keiner Weise vorbereitet sind. Sollen sie die Entbindung abwarten, bei der ihr Kind sterben könnte oder die Geburt vorzeitig einleiten lassen und die Schwangerschaft damit abbrechen? Und was wäre, wenn die Ärzte und Labore sich völlig irren oder es doch eine Überlebenschance gibt, auch vielleicht länger als nur wenige Stunden oder Tage?

In den folgenden Wochen erlebt das Paar ein extrem belastendes Auf und Ab der Gefühle. Entscheidungen werden immer wieder neu getroffen und ebenso wieder verworfen. In den Beratungen wird dies eindrücklich deutlich. Mittlerweile ist die Schwangere in der 19. Woche, spürt erstmals Kindsbewegungen und hat auf mehreren Ultraschallbildern ihr Kind gesehen. Sie schildert wiederholt, dass es für sie eine völlige Überforderung bedeuten würde, ein krankes oder behindertes Kind zu versorgen. Aber ebenso schwer sei ihr die Vorstellung, die Schwangerschaft fortzuführen mit dem Wissen, dass das Kind bei der Geburt oder kurz danach sterben könne. Der Ehemann hat bei seinem ersten Patenkind erlebt, wie schwer es sei, ein schwerstkrankes Kind bewusst zu bekommen und sich dann

nach einigen Jahren bei dessen Tod davon verabschieden zu müssen, aber auch wie liebevoll und stark diese Eltern damals ihren Weg gegangen seien.

Beide erzählen verschämt, dass sie sich jetzt oft wünschen, die Natur würde für sie entscheiden und das Kind im Mutterleib versterben. Nachdem sich die Überlebenschancen für ihr Kind nach ärztlicher Einschätzung noch einmal erheblich verschlechtert haben, entscheidet sich das Paar gemeinsam zur vorzeitigen Einleitung der Geburt in der 20. Schwangerschaftswoche. Sie nehmen sich in der Klinik viel Zeit für den Abschied von ihrem toten Kind und gestalten später die private Beerdigung mit ihrer Tochter und nahen Angehörigen. Sie kommen noch zu drei Beratungen und nehmen dann an einer speziellen Trauergruppe in der Nähe ihres Wohnorts teil.

-
- 1 Punktion: Entnahme von Flüssigkeit oder Gewebe mittels einer dünnen Hohlnadel.
 - 2 Fruchtwasseruntersuchung (Amniozentese): mit einer dünnen Hohlnadel wird Fruchtwasser aus der Fruchtblase der schwangeren Frau entnommen, um darin befindliche Zellen des heranwachsenden Kindes zu untersuchen.
 - 3 medizinische Indikation: Wenn die Fortsetzung einer Schwangerschaft die körperliche oder seelische Gesundheit der Schwangeren stark gefährdet, kann das die Grundlage für einen rechtlich zulässigen Schwangerschaftsabbruch, auch nach der 12. Schwangerschaftswoche, darstellen. Diese sogenannte medizinische Indikation ist mit bestimmten Voraussetzungen verbunden, s. § 218 a, Absatz 2 im Strafgesetzbuch : <http://dejure.org/gesetze/StGB/218a.html>.
 - 4 Zu Aufklärung und Beratung bei Schwangerschaftskonflikten im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik s. § 2a Schwangerschaftskonfliktgesetz: https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/_2a.html
 - 5 Chorionzottenbiopsie: Bestandteile des Mutterkuchens (Plazenta), die sogenannten Chorionzotten, werden mit einer feinen Nadel entnommen und untersucht. So können einige chromosomale Besonderheiten oder auch einige Stoffwechselerkrankungen herausgefunden werden.

Es gilt, gleichzeitig die Anonymität der Frau und das Grundrecht des Kindes auf Wissen über seine Herkunft zu schützen.

www.geburt-vertraulich.de

SCHWANGER – UND KEINER DARF ES ERFAHREN? VERTRAULICHE GEBURT ALS AUSWEG

Was macht eine Frau in einer ihr unlösbar erscheinenden Konfliktsituation, die deshalb ihre Schwangerschaft und die Geburt des Kindes geheim halten will? Sie richtet nicht wie andere Schwangere „in froher Erwartung“ ein Babybettchen her. All ihr Denken und Handeln dreht sich nur darum: Wie kann ich verhindern, dass jemand etwas merkt – und was tun, wenn der Zeitpunkt der Geburt unausweichlich näherrückt?

Eine Schwangerschaft geheim halten zu müssen, ist ein schwieriges Problem. Das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der Vertraulichen Geburt – seit Mai 2014 in Kraft – schafft hier ein umfassendes Beratungsangebot und ist ein Weg für alle Frauen, die ihre Identität geheim halten wollen. Erklärtes Ziel des Gesetzes ist es, Kindsaussetzungen und Kindstötungen vermeiden zu helfen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die es der Schwangeren ermöglichen, ihr Kind medizinisch betreut zur Welt zu bringen. Gleichzeitig wird die Anonymität der Frau geschützt und das Gesetz gibt ihr und allen am Prozess Beteiligten Rechtssicherheit. Daneben wurde das Grundrecht des Kindes um Wissen über seine Herkunft berücksichtigt, so hat es die Möglichkeit, mit 16 Jahren die Identität seiner leiblichen Mutter zu erfahren. Diese kann allerdings, falls sie gewichtige Gründe hat, über das Familiengericht einen nochmaligen Aufschub der Einsichtnahme durch das Kind erwirken.

Der Gesetzgeber hat die anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen mit der Beratung zur Vertraulichen Geburt betraut. In jeder evangelischen Schwangerenberatungsstelle

im Bereich der Diakonie RWL gibt es mindestens eine Fachkraft mit der erforderlichen Zusatzqualifikation, die die Frau in dieser äußerst konflikthafter Situation ergebnisoffen beraten kann und sie im gesamten Verfahren professionell und einfühlsam begleitet. Durch das kostenlose Hilfefonot „**Schwangere in Not – anonym und sicher**“ kann eine betroffene Frau rund um die Uhr auch in mehreren Sprachen eine erste Unterstützung finden und erfahren, an welche örtliche Schwangerschaftsberatungsstelle sie sich vertrauensvoll wenden kann, ebenso stehen umfassende Informationen online unter www.geburt-vertraulich.de zur Verfügung.

Einer schwangeren Frau mit Anonymitätswunsch werden in einem ergebnisoffenen Gespräch umfassende Hilfen und Unterstützung in dieser psychosozialen Konfliktlage angeboten. Wenn sie sich trotz der Hilfsangebote nicht in der Lage sieht, ihre Identität preiszugeben, wird die Beraterin sie über die Möglichkeit der Vertraulichen Geburt beraten. Sie erhält nun im gesamten Verfahren umfassenden Vertrauensschutz und offenbart sich allein gegenüber der zur Verschwiegenheit verpflichteten Fachkraft. Diese prüft die Identität der Schwangeren anhand eines gültigen Ausweisdokuments und erstellt den Herkunftsnachweis. Dazu vermerkt sie den Namen der Schwangeren in einem verschlossenen Umschlag. Die Schwangere wählt für sich ein Pseudonym, unter dem sie nun in einer Klinik ihr Kind geschützt entbinden kann und unter dem sie in allen Zusammenhängen das Kind betreffend fortan agiert. Der Herkunftsnachweis wird durch das Pseudonym und den Angaben zur Geburt des Kindes ergänzt und an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben gesandt. Dort lagert er verschlossen bis zum 16. Lebensjahr des Kindes.

Unabhängig davon wie die Frau sich entscheidet, steht ihr die Beraterin kontinuierlich vor und nach der Geburt zur Seite. Die Schwangerschaftsberatungsstellen übernehmen im Kontext Vertraulicher Geburt eine zentrale Steuerungsfunktion mit den anderen am Prozess beteiligten Akteuren wie den Geburtskliniken, den Jugendämtern, den Adoptionsvermittlungsstellen, den Standesämtern und den Familiengerichten. Zum Gelingen in diesem äußerst sensiblen Beratungsprozess ist eine gute Netzwerkarbeit vor Ort unabdingbar.

Die Möglichkeit der Vertraulichen Geburt ist ein Weg für alle Frauen, die ihre Identität geheim halten wollen.



Beispiel:

Die gynäkologische Praxis ruft in der Schwangerschaftsberatungsstelle an und berichtet, dass eine hochschwangere Frau in die Praxis gekommen ist und demnächst entbinden wird. Die junge Frau ist verzweifelt und möchte ihren Namen nicht nennen. Die Frauenärztin erkennt die schwierige Situation der Patientin und berichtet ihr von der Möglichkeit der Vertraulichen Geburt. Noch am Telefon wird ein Termin in der Beratungsstelle vereinbart.

Die Beraterin kann mit der Schwangeren ausführlich sprechen. Die Lebenssituation der jungen Frau ist kompliziert. Sie ist noch verheiratet und hat bereits ein sechsjähriges Kind, um das sie sich alleine kümmert, da ihr Mann zurzeit inhaftiert ist. Die Schwangerschaft ist nach einer flüchtigen Bekanntschaft entstanden, sie kennt den vollständigen Namen des Mannes nicht, zumal sie erst im achten Monat realisiert hat, dass sie schwanger ist. Jetzt hat sie sich, weil sie in Kürze die Entbindung erwartet, an die Frauenarztpraxis gewandt.

Während der Ehe kam es mehrfach zu Polizeieinsätzen wegen häuslicher Gewalt. Sie befürchtet Repressalien ihres Ehemannes, wenn dieser erfährt, dass sie ein Kind von einem anderen Mann erwartet, auch hat sie Angst, dass der Noch-Ehemann im anstehenden Scheidungsverfahren dies gegen sie verwenden wird und fürchtet um das Sorgerecht für den gemeinsamen Sohn. Unterstützung von ihrer Familie kann sie nicht erwarten, da diese bereits wegen der Heirat mit ihrem Mann den Kontakt zu ihr abgebrochen haben. Die junge Frau ist erst kürzlich umgezogen und lebt ziemlich isoliert mit ihrem klei-

nen Sohn, sie ist arbeitslos und lebt von ALGII. Sie strebt demnächst eine Ausbildung an, um sich und ihren Sohn mittelfristig alleine ernähren zu können. Insgesamt möchte sie durch die beantragte Scheidung, den gerade vollzogenen Umzug und ihre beruflichen Pläne ihrem Leben eine neue Richtung geben. Sie kann sich nicht vorstellen, dies mit einem Baby zu schaffen, zumal sie dem Kind keinen Vater nennen kann.

Die Beraterin geht mit ihr behutsam alle Möglichkeiten durch, die es ihr eventuell doch ermöglichen ihr Baby zu behalten. Die junge Frau bleibt jedoch bei ihrer Entscheidung und wünscht sich für das Baby eine Adoptivfamilie, in der das Kind behütet groß werden kann. Die Beraterin ermutigt sie einen Vornamen auszusuchen und Nachrichten für das Kind bei ihr zu hinterlassen. Die Schwangere ist froh, in einem Krankenhaus entbinden zu können und kann sich gut vorstellen, dass es ihre Lebenssituation in 16 Jahren zulässt, dass das Kind dann ihren Namen erfahren kann.

Kinder WUNSCH

PSYCHOSOZIALE BERATUNG BEI UNERFÜLTEM KINDERWUNSCH

Für die meisten Menschen ist es selbstverständlich, irgendwann im Leben Kinder zu bekommen. Die Geburt eines oder mehrerer Kinder ist fester Bestandteil ihrer Lebensplanung. Doch was geschieht, wenn sich die ersehnte Schwangerschaft nicht einstellt?

Während die psychischen Ursachen für die ungewollte Kinderlosigkeit in der Regel oft überschätzt werden, wird den psychischen Auswirkungen häufig nur wenig Beachtung geschenkt. Ungewollt kinderlose Paare sind mit einer Reihe von Fragen und Situationen konfrontiert, die andere Paare so nicht kennen. Sie müssen erklären, warum sie ohne Kinder leben. Sie nehmen große Mühen auf sich, um eine Familie zu gründen. Die Zeit des Hoffens, Wartens und der anschließenden Enttäuschung wird als „Achterbahn der Gefühle“ beschrieben. Bei vielen Paaren löst das Ausbleiben der gewünschten Schwangerschaft eine existenzielle Krise aus. Oftmals machen die Betroffenen zum ersten Mal in ihrem Leben die Erfahrung, dass eigene Anstrengung und Ausdauer nicht zum Erfolg führen, eben nicht alles machbar ist. Nicht wenige deuten das Ausbleiben der Schwangerschaft als individuelles Versagen.

Sie sind verunsichert, enttäuscht, zweifeln an sich selbst und geraten zunehmend unter Druck. Viele von ihnen fühlen sich nicht mehr als richtige Frau/richtiger Mann, weil sie nicht fertigbringen, was anderen scheinbar mühelos gelingt.

Manchmal wird der Wunsch nach einem eigenen Kind so übermächtig, dass daneben alle anderen Lebensinhalte verblassen. Ohne Kind scheint alles nichts mehr wert zu sein, das Leben seinen Sinn zu verlieren.

Entschließt sich das Paar dann zu einer Kinderwunschbehandlung, so müssen Entscheidungen über Untersuchungen und mögliche Therapien getroffen werden. Während der Behandlung kann der Wechsel von Hoffnung und Zuversicht zu Bangen und Resignation sehr belastend sein. Die Paare stehen dann vor der Frage: Wie weit wollen wir gehen? Die Entscheidung über die nächsten Behandlungsschritte und eine Begrenzung wird zunehmend schwerer, da die Reproduktionsmedizin immer weitere und neue Möglichkeiten eröffnet, dem ungewollt kinderlosen Paar doch noch zu einer Schwangerschaft zu verhelfen. Viele Betroffene haben sich umfassendes Wissen angeeignet und sind auch über Behandlungsmöglichkeiten im Ausland informiert, die in Deutschland rechtlich nicht erlaubt sind.

Die Enttäuschung über die nicht zustande gekommene Schwangerschaft sowie die Reglementierung und Funktionalisierung der Sexualität während der Kinderwunschbehandlung beeinträchtigen nicht selten das sexuelle Erleben des Paares.

Mit Blick auf Familien im Umfeld können sich Gefühle von Neid und Ungerechtigkeit einstellen. Gleichzeitig schämen sich die Betroffenen dieser Gefühle. Viele fragen sich: Warum gerade wir? Mit dieser Frage sind häufig Schuldgefühle verbunden

Gut gemeinte Ratschläge, die aber in der Situation nicht helfen, sondern als verletzend erlebt werden führen häufig dazu, dass betroffene Paare sich zurückziehen.

In Evangelischen Schwangerenberatungsstellen können Paare in den verschiedenen Phasen des unerfüllten Kinderwunschs, begleitet und gemeinsam Möglichkeiten der individuellen Bewältigung erarbeitet werden.

Im Beratungsgespräch ist Platz für die Trauer über die ausgebliebene Schwangerschaft oder gar eine oder mehrere Fehlgeburten.

Beratung kann Entscheidungshilfe geben für oder gegen weitere Behandlungen und neue Wege aufzeigen. Im Beratungsgespräch ist Platz für die Trauer über die (zum wiederholten Male) ausgebliebene Schwangerschaft oder womöglich gar eine oder mehrere Fehlgeburten. In der Beratung können Fragen des Umgangs mit Familie und Freunden ebenso besprochen werden wie das Miteinander in der Partnerschaft; gerade dann, wenn die Partner sehr unterschiedlich mit ihrer Kinderlosigkeit umgehen. Die Beratung bietet einen geschützten Raum, sich offen mit allen Gefühlen und Gedanken auseinanderzusetzen und kann anregen, neue Perspektiven und Lebenswege für sich und die Partnerschaft zu entdecken.



Beispiel:

Herr und Frau M. melden sich zur Beratung an. Die medizinischen Untersuchungen haben eine Zeugungsunfähigkeit bei Herrn M. ergeben, und das Paar überlegt nun, über den Weg einer Fremdsamenspende seinen Wunsch nach einem Kind zu erfüllen. Neben den hierfür notwendigen medizinischen und juristischen Schritten empfiehlt die behandelnde Klinik auch einen Besuch in einer anerkannten Schwangerenberatungsstelle.

Beide Partner sind verunsichert, ob sie diesen Weg gehen wollen. Der Wunsch nach einem eigenen Kind war schon zu Beginn ihrer Beziehung bei beiden vorhanden. Daher war die Nachricht über die Zeugungsunfähigkeit des Mannes für sie ein Schock. Können wir ein Kind von einem anderen Spender überhaupt so annehmen wie ein eigenes? Was sagen wir der Familie, den Freunden? Sollen wir das Kind später aufklären? Oder sollen wir doch lieber den Weg seiner Entstehung allen anderen verschweigen?

Für Frau M. steht fest: Ein Leben ohne eigenes Kind ist nicht vorstellbar. Sie sieht in der Möglichkeit der Fremdsamenspende die Chance auf ein Kind. Herr M. kann sich nur schwer an den Gedanken gewöhnen, nicht der biologische Vater des Kindes zu sein, obwohl er sich eine soziale Vaterschaft gut vorstellen kann ...

Beispiel:

Das Ehepaar S. meldet sich zur Beratung an. Beide Partner sind Ende 30 und bereits seit vier Jahren in einer Kinderwunsch-Klinik in Behandlung.

Das Paar hat mehrere reproduktionsmedizinische Behandlungen vornehmen lassen. Die entstandenen Schwangerschaften endeten jeweils in einer Fehlgeburt innerhalb der ersten zwölf Wochen. Beide Partner wirken sehr erschöpft und angespannt. Es sind noch insgesamt drei befruchtete Eizellen des Paares vorhanden, so dass die Kinderwunsch-Klinik zu einer erneuten ICSI-Behandlung¹ und ggf. einer genetischen Beratung rät. In der Beratung möchten sie sich Klarheit darüber verschaffen, ob und ggf. wie sie die Behandlung weiterführen oder ob sie diese nun beenden.

Fragen, wie ihr Leben ohne eigenes Kind aussehen könnte, welche Möglichkeiten zur Adoption oder Pflegeelternschaft beide haben und was mit den noch vorhandenen drei befruchteten Eizellen geschehen soll/kann, werden in der Beratung besprochen. Aber auch die von beiden empfundene Trauer findet in der Beratung Raum. Den Prozess der Entscheidungsfindung zu begleiten und ggf. erste Schritte auf dem neuen Weg zu unterstützen, sind Aufgaben der Beratung für dieses Paar.

1 intracytoplasmatische Spermieninjektion = Direkteinspritzung einer Samenzelle in die Eizelle

FRÜHE HILFEN – PRÄVENTION IN DER BERATUNG

Ein frühzeitiges Angebot an Unterstützung soll die Eltern in ihren Kompetenzen soweit fördern, dass sie aus eigenen Kräften für ihre Kinder sorgen können. Ziel dieser Frühen Hilfen ist den Kindern eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen und somit Risiken für Gefährdung soweit wie möglich zu reduzieren. Frühe Hilfen gehören seit Beginn der evangelischen Schwangerschaftskonfliktberatung zum Aufgabenspektrum unseres Angebots.

Im Laufe der Jahre haben sich zudem zahlreiche zielgruppenorientierte Projekte entwickelt. Vor allem niederschwellige Angebote wie offene Elterntreffs, die Begleitung der Familien durch Familienhebammen und ehrenamtliche Familienpaten haben sich als nachhaltige, positive Unterstützungssysteme etabliert. Die gelingenden Hilfen unterstützen das sensible Familiensystem im Hinblick auf seine Ressourcen.

Es sind niederschwellige Angebote, die allen Schwangeren und jungen Familien zur Verfügung stehen.

Die Beraterinnen wissen um die Vielfalt der Angebote vor Ort, bieten diese passgenau an und helfen im Bedarfsfall bei der Kontaktaufnahme. Eltern nehmen frühzeitig Kontakt zu unseren Beratungsstellen auf und werden dort über die unterschiedlichen Hilfsangebote umfassend informiert. Durch die finanzielle Unterstützung der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ finden auch die schwangeren Frauen Zugang zu den Beratungsstellen, die sonst das Beratungsangebot nicht in Anspruch nehmen würden.



Ein frühzeitiges Angebot unterstützt Eltern in ihren Kompetenzen.

Die Vernetzung mit anderen öffentlichen und privaten Trägern der Jugend- und Familienhilfe sowie der Gesundheitsfürsorge, ist für die professionelle Arbeit unerlässlich. Sie wird durch die engagierte, kompetente Mitarbeit in den regionalen Netzwerken der „Frühen Hilfen“ sichergestellt und weiterentwickelt.

In den Texten der Bibel wird der Mensch als Einheit von Körper, Seele und Geist gesehen. Sexualität ist eine von Gott geschenkte Lebenslust.

SEXUALPÄDAGOGIK UND FAMILIEN- PLANUNG THEOLOGISCHE ÜBERLEGUNGEN

Nach evangelischem Verständnis ist Sexualität eine gute Gabe Gottes und gehört zum Menschen in jeder Phase seines Lebens. In den Texten der Bibel wird der Mensch als Einheit von Körper, Seele und Geist gesehen. Sexualität ist eine von Gott geschenkte Lebenslust – eine Macht, die das Leben reicher, voller und schöner machen kann. Sie bietet eine kraftvolle Möglichkeit zur zwischenmenschlichen Beziehung.

Entsprechend einer zeitgemäßen Theologie gilt auch in der Sexualität die Gleichwertigkeit von Mann und Frau: „Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn und schuf sie als Mann und Frau.“ (Gen. 1,27)

Sexualität kann aber auch zum Instrument von Unterdrückung, Ausbeutung und Missbrauch werden. Zu einer erfüllenden Sexualität gehört immer auch die Wahrnehmung von Verantwortung gegenüber sich selbst und gegenüber seiner Partnerin, seinem Partner. Das Gebot Jesu „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ ist der Maßstab für verantwortlich gelebte Sexualität.

Aus diesem Grundverständnis unterstützen evangelische Beratungsstellen Frauen, Männer, Mädchen und Jungen bei der Entwicklung und Gestaltung einer befriedigenden, selbstbestimmten und verantwortlichen Sexualität.

Sexualpädagogik

Die vorbeugende Arbeit ergänzt die Beratungsarbeit. Sexualpädagogik dient der gesundheitlichen Vorsorge und der Vermeidung von ungewollten Schwangerschaften. Sie möchte einen eigen- wie auch partnerverantwortlichen und gesundheitsgerechten Umgang mit Sexualität fördern.

Dazu gehört, den eigenen Körper und die eigenen sexuellen Bedürfnisse anzunehmen. Die unterschiedlichen sexuellen Orientierungen werden als ein Ausdruck der Vielfalt der Schöpfung angesehen.

Ein Leben lang sind das Geschlecht und die sexuelle Orientierung ein grundlegendes Merkmal der Identität. Daher richtet sich die sexualpädagogische Arbeit an Menschen jeden Alters und jeden Geschlechts, das heißt nicht nur an Kinder und Jugendliche, sondern auch an deren Umfeld, wie Eltern, Lehrerinnen, Erzieherinnen. Auch Mitarbeitende in betreuenden Einrichtungen können sich an uns wenden.

Die sexualpädagogische Arbeit mit Mädchen und Jungen, Jugendlichen und Erwachsenen will dazu beitragen,

- Sprachfähigkeit bei Themen und Erfahrungen im Bereich der Sexualität zu entwickeln,
- Wissen zu erwerben,
- den eigenen Körper und körperliche Vorgänge und Veränderungen besser kennen zu lernen,
- eigene Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und vertreten zu können,
- Grenzen bei sich und anderen zu achten,
- sich in der eigenen sexuellen Persönlichkeit zu akzeptieren.

Eltern und Multiplikatoren erhalten Beratungs-, Bildungs- und Supervisionsangebote, um

- Sprachfähigkeit bei Themen und Erfahrungen im Bereich der Sexualität zu entwickeln,
- Wissen über Bedeutung und Entwicklung von Sexualität in Kindheit und Jugend zu erwerben,
- sich mit Frauen- und Männerrollen sowie mit verschiedenen Lebenswelten in unserer Gesellschaft auseinanderzusetzen,
- neue Sexualpädagogische Materialien und Methoden kennen zu lernen.

Die Möglichkeiten und konkreten Angebote sind verschieden und müssen bei jeder Beratungsstelle vor Ort nachgefragt werden.

Themenbereiche zu denen die Beratungsstellung angefragt werden können sind:

- kindliche Sexualentwicklung,
- Freundschaft, Partnerschaft, Liebe und Sexualität,
- Verhütung,
- sexuell übertragbare Krankheiten,
- Sexualität im kulturellen Kontext,
- sexualisierte Gewalt.



Beispiel 1:

In einem Kindergarten kommt es vermehrt zu „Doktorspielen“ unter den Kindern. Das Team der Kindergartenerzieherinnen beschließt, sich an eine Beratungsstelle zu wenden. Die Beratungsstelle bietet an, zunächst im Team über das Kuschelecken-Konzept zu reden und es gemeinsam zu überdenken. Außerdem schlägt die Beratungsstelle einen Elternabend zum Thema „Kuscheln, schmusen, Doktorspiele – Entwicklung kindlicher Sexualität“ vor.

Beispiel 2:

Ein junges Paar ist seit einiger Zeit eng miteinander befreundet. Die beiden reden darüber, dass sie gerne miteinander schlafen würden. Für beide ist es das „erste Mal“. Sie sind unsicher und haben auch Angst. Welches Verhütungsmittel sollen sie nehmen? Was ist sicher genug? Da die beiden nicht mit ihren Eltern reden wollen, wenden sie sich an eine Beratungsstelle.

Beispiel 3:

Eine Schule fragt nach einer sexualpädagogischen Unterrichtseinheit zu den Themen Liebe, Freundschaft, Sexualität. In der Arbeit mit Schulklassen erfragen die Berater und Beraterinnen zunächst bei der Lehrperson den Hintergrund der Anfrage, um den Kontext zu kennen: Gibt es ein spezielles Problem in der Klasse hinsichtlich dieser Themen oder handelt es sich um eine Projektreihe? Weiterhin gilt es abzusprechen, ob die Unterrichtseinheit in der Schule oder in der Beratungsstelle stattfinden soll, die Dauer und die Anzahl der Treffen. Wichtig ist eine gute Vorbereitung durch die Lehrerinnen und Lehrer, z.B. indem in der Klasse Fragen zum Thema gesammelt werden.



BERATUNG BRAUCHT QUALITÄT

„... Sie dient dem Schutz des Lebens im umfassenden Sinne, dem Schutz des ungeborenen Lebens wie des Lebens der Frau. Es ist ein Qualitätsmerkmal evangelischer Beratung, dass sie zielorientiert auf diesen Schutz des Lebens hin und zugleich im Prozess der Beratung ergebnisoffen erfolgt.“

Aus: Leistungsbeschreibung Evangelischer Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Rahmenempfehlung, Diakonie Korrespondenz 11/05 Positionen und Konzepte aus dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V., Seite 7

Alle evangelischen Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sind staatlich anerkannt nach §8 Schwangerschaftskonfliktgesetz.

Internetadressen

www.ekir.de/hauptstelle

www.hauptstelle-ekvw.de

www.lippische-landeskirche/5048-0-13

www.diakonie-rwl.de

www.evangelische-beratung.info

Standards

- Die Beraterinnen und Berater sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- Die Beratung steht Frauen und Männern unabhängig von ihrer Religions- und Konfessionszugehörigkeit oder ihrer Nationalität oder ihrer sexuellen Identität offen.
- Die Beratung ist für die Ratsuchenden kostenfrei.
- Die Beratung kann auf Wunsch auch anonym erfolgen.
- Kurzfristige Beratungstermine werden garantiert und können flexibel vereinbart werden.
- Die Beratungsstellen sind örtlich gut erreichbar.
- Das Beratungsteam ist in der Regel multiprofessionell zusammengesetzt (PsychologInnen, PädagogInnen, SozialarbeiterInnen und- pädagogInnen). Die Fachkräfte haben spezielle Fort- und Weiterbildungen.
- Zu jeder Beratungsstelle gehört eine qualifizierte Sekretärin.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fortbildungen und Supervision teil.
- Vernetzung ist ein weiteres Qualitätsmerkmal unserer Arbeitsweise. Die Vernetzungsaktivitäten beziehen sich auf den fachlichen, organisatorischen und politischen Bereich.

GESETZ ZUR VERMEIDUNG UND BEWÄLTIGUNG VON SCHWANGER- SCHAFTSKONFLIKTEN

(Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG)

Aufklärung, Verhütung, Familienplanung und Beratung

- § 1 Aufklärung
- § 2 Beratung
- § 2a Aufklärung und Beratung in besonderen Fällen
- § 3 Beratungsstellen
- § 4 Öffentliche Förderung der Beratungsstellen

Schwangerschaftskonfliktberatung

- § 5 Inhalt der Schwangerschaftskonfliktberatung
- § 6 Durchführung der Schwangerschaftskonfliktberatung
- § 7 Beratungsbescheinigung
- § 8 Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
- § 9 Anerkennung von Schwangerschaftskonfliktberatung
stellen
- § 10 Berichtspflicht und Überprüfung der Schwanger-
schaftskonfliktberatungsstellen
- § 11 Übergangsregelung

Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen

- § 12 Weigerung
- § 13 Einrichtungen zur Vornahme von
Schwangerschaftsabbrüchen
- § 14 Bußgeldvorschriften

Bundesstatistik über Schwangerschaftsabbrüche

- § 15 Anordnung als Bundesstatistik
- § 16 Erhebungsmerkmale, Berichtszeit und Periodizität
- § 17 Hilfsmerkmale
- § 18 Auskunftspflicht

Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen

- § 19 Berechtigte
- § 20 Leistungen
- § 21 Durchführung, Zuständigkeit, Verfahren
- § 22 Kostenerstattung
- § 23 Rechtsweg
- § 24 Anpassung



Vertrauliche Geburt

- § 25 Beratung zur vertraulichen Geburt
 - § 26 Das Verfahren der vertraulichen Geburt
 - § 27 Umgang mit dem Herkunftsnachweis
 - § 28 Beratungsstellen zur Betreuung der vertraulichen Geburt
 - § 29 Beratung in Einrichtungen der Geburtshilfe oder bei Hausgeburten
 - § 30 Beratung nach der Geburt des Kindes
 - § 31 Einsichtsrecht des Kindes in den Herkunftsnachweis
 - § 32 Familiengerichtliches Verfahren
 - § 33 Dokumentations- und Berichtspflicht
 - § 34 Kostenübernahme
- 

AUSZUG AUS DEM STRAFGESETZBUCH

- § 218 Schwangerschaftsabbruch
 - § 218a Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs
 - § 219 Beratung der Schwangeren in einer Not- und Konfliktlage
- 

Evangelische Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Beratungs- und Hilfeangebots von Kirche und Diakonie an Menschen in Not und Konfliktsituationen.



Weitere Informationen und Adressen der Beratungsstellen sind im Internet zu finden unter

www.evangelische-beratung-nrw.de

www.evangelische-beratung-rheinland-pfalz.de

www.evangelische-beratung-saarland.de